

Antragstellung/ Fördergebiet

Die deutsche Geschäftsstelle der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA ist für Antragsteller zuständig, deren Sitz oder Nebensitz sich im deutschen Teil der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA befindet. Dazu gehören:

- der Landkreis Märkisch-Oderland,
- der Landkreis Oder-Spree und
- die Stadt Frankfurt (Oder).



Kontakt

Büro in Deutschland:
Euroregion PRO EUROPA VIADRINA
Mittlere Oder e. V.
Holzmarkt 7
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: + 49 (0) 335 66 594-0
E-Mail: info@euroregion-viadrina.eu
www.euroregion-viadrina.eu

Büro in Polen:
Stowarzyszenie Gmin Polskich
Euroregionu „Pro Europa Viadrina“
66-400 Gorzów Wilkopolski
ul. Nowa 5
Tel.: +48 95 735 84 47
E-Mail: info@euroregion-viadrina.pl
www.euroregion-viadrina.pl



BB-PL
INTERREG V A
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

„Barrieren reduzieren –
gemeinsame Stärken nutzen.“

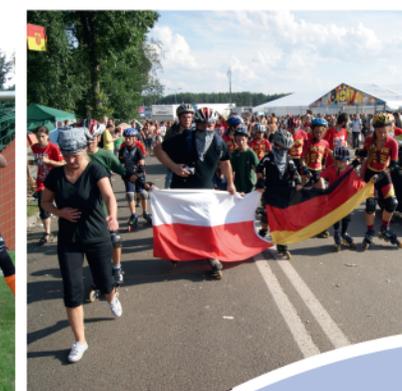
„Redukować bariery –
wspólnie wykorzystywać silne strony.“

Die notwendigen Antrags- und Abrechnungsfomulare sind auf der Internetseite der Euroregion abrufbar:

www.euroregion-viadrina.eu

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 gefördert.

Euroregion PRO EUROPA VIADRINA



Klein-Projekte-Fonds in der
Euroregion PRO EUROPA VIADRINA

www.euroregion-viadrina.eu



Klein-Projekte-Fonds (KPF)

Der Klein-Projekte-Fonds wurde durch die Europäische Kommission als Bestandteil des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genehmigt.

KPF-Projekte unterstützen die Entwicklung und Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Überwindung von Kultur-, Sprach- und Verwaltungsbarrieren zwischen Deutschen und Polen im Grenzgebiet. Sie dienen der Entwicklung und Intensivierung grenzüberschreitender Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgern, Vereinen und öffentlichen Institutionen im Fördergebiet.

Im Rahmen des Klein-Projekte-Fonds sind alle Maßnahmen förderfähig, bei denen die Begegnung der Einwohner des Grenzgebietes im Mittelpunkt der grenzübergreifenden Aktivitäten steht z.B.:

Treffen, Konferenzen, Wettbewerbe, Sport- und Kulturveranstaltungen, Seminare, Austausch, Schulungen usw.

Aktivitäten im Rahmen kommunaler Partnerschaften.

Aktivitäten, die der Verbesserung der Kenntnisse der Nachbarsprachen dienen.

Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten, Untersuchungen und Analysen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.



Grundsätze für die Gewährung einer Förderung

Der Sitz oder der Nebensitz des Antragstellers befindet sich grundsätzlich im Fördergebiet des Kooperationsprogramms.

Das Projekt wird durch polnische und deutsche Partner gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Das Projekt weist einen eindeutigen grenzübergreifenden Charakter auf.

Der Antragsteller ist direkt für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes verantwortlich. Er ist kein Vermittler.

Der Antragsteller erbringt den Eigenanteil und ist in der Lage, das Projekt vorfinanzieren zu können.

Berechtigte Antragsteller (Beispiele):

- öffentliche Einrichtungen
- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, deren Verbände und Zusammenschlüsse
- Organe der Staatsverwaltung
- Kultur- und Sporteinrichtungen
- NGO z.B. Vereine, Stiftungen



Förderhöhe/ Förderfähigkeit der Kosten

Die Förderung der KPF-Projekte wird in Form einer Anteilsfinanzierung der förderfähigen Projektkosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss nach Beendigung und Abrechnung des Projektes ausgezahlt.

Der maximale Fördersatz für ein KPF-Projekt beträgt **85 %** der förderfähigen Gesamtausgaben.

Als Förderbetrag können bis zu **15.000,00 EUR** gewährt werden.

In begründeten Fällen können Projekte eine Förderung von bis zu **25.000,00 EUR** erhalten, wenn sie von besonderer Bedeutung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Fördergebiet sind.

Förderfähig sind nur Ausgaben, die direkt mit dem deutsch-polnischen Vorhaben in Verbindung stehen und für die Erfüllung des Zweckes notwendig sind. Diese Ausgaben müssen innerhalb des beantragten Projektzeitraums entstehen und beglichen werden.

